

GEMEINDEAMT PERWANG AM GRABENSEE

Pol.Bez. Braunau am Inn

5163 Perwang a.G. Nr. 4

Fax 06217/8247-15

Tel. 06217/8247

DVR.Nr. 0482315

Perwang, am 05.03.1998

Zl. 004/1 - 1/1998

1. öffentliche Gemeinderatssitzung 1998

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 05. März 1998, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Sulzberger Josef (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Kreuzeder Johann (ÖVP)
3. GR Kappacher Peter (ÖVP)
4. GR Kreuzeder Stefan (SPÖ)
5. GR Gruber Renate (ÖVP)
6. GR Andorfer Friedrich (SPÖ)
7. GR Eidenhammer Robert (ÖVP)
8. GR Eidenhammer Angela (ÖVP)
9. GR Mair Robert (ÖVP)
10. GR Feigl Hubert (SPÖ)
11. GR Stockhammer Johann (ÖVP)
12. GRE Eidenhammer Heinz (ÖVP)
für entsch. GR Rachl Angela
13. GRE Promegger Helmut (SPÖ)
für entsch. GV Brandauer Wolfgang

Schriftführer: GS Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich am 24. Februar 1998 einberufen wurde, daß die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, daß die Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 29.12.1997 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluß noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Beginn der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung der Ersatzmitglieder Eidenhammer Heinz und Promegger Helmut vor.

Der Vorsitzende erläutert sodann, daß er noch einen Dringlichkeitsantrag hätte, welcher noch unbedingt heute behandelt werden soll.

Er stellt daher den **Antrag, den Tagesordnungspunkt „Änderung der Kanalgebührenordnung“ am Ende der Tagesordnung als Dringlichkeitsantrag zu behandeln.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Prüfungsausschusses anlässlich der Prüfung vom 08. Jänner 1998

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß am 8. Jänner 1998 eine Prüfungsausschußsitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann Stefan Kreuzeder um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Prüfungsergebnisse zur Gänze.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 08. Jänner 1998 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Prüfungsbericht des Landeskrolldienstes anlässlich der Gebarungseinschau vom 16.07.1997 bis 21.08.1997

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß in der Zeit vom 16.07.1997 bis 21.08.1997 der Landeskrolldienst die Gebarung der Gemeinde Perwang geprüft hat und nun der Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen wäre.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer diesen Prüfungsbericht samt Anhang zur Gänze.

Die Gemeinderatsmitglieder stellen zu einigen Punkten konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden und Schriftführer beantwortet werden.

Es wird festgestellt, daß der Prüfungsausschuß diesen Bericht in der nächsten Sitzung behandeln soll.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des Landeskrolldienstes anlässlich der Gebarungseinschau in der Zeit vom 16.07.1997 bis 21.08.1997 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Verlängerung des Darlehensvertrages 26.353.946 von der Raika Perwang

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß es sich hier um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Umbau des Amtsgebäudes handelt, welches bereits mit 31.12.1997 abgelaufen ist. Dieses soll nun bis 31.12.2000 verlängert werden.

Hiebei geht es um den Restbetrag von S 127.000,--, um welche bereits beim Land um BZ angesucht wurde und bis man dieses Geld bekommt, muß man es zwischenfinanzieren.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verlängerungsvertrag zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, diese Darlehensverlängerung, so wie sie vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Kassenkreditvertrag für das Haushaltsjahr 1998; Beschlußfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß in Zukunft jedes Jahr ein solcher Vertrag abgeschlossen werden muß. Es handelt sich hiebei um jenen Betrag, den die Gemeinde beim normalen Bankkonto überziehen darf. Dieser Betrag ist genau geregelt. Er beträgt immer 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes eines jeden Haushaltsjahres und beträgt im Jahr 1998 S 1.552.000,--.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Kassenkreditvertrag für das Jahr 1998 zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Kassenkreditvertrag für das Haushaltsjahr 1998, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Gestaltungskonzept für den Bade- und Campingplatz; Beschlußfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß für den Bade- und Campingplatz ein Gestaltungskonzept erstellt werden mußte, und zwar dafür, daß die Dauercamper ihre Wohnwägen auch im Winter stehen lassen dürfen, welches nun zur Genehmigung ansteht.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Punkte dieses Konzeptes.

Weiters erklärt der Vorsitzende, daß dieses Konzept im Einklang mit der Naturschutzabteilung der Landesregierung und dem Bauausschuß von Herrn Mag. Schwarz erstellt wurde.

Die Gemeinderatsmitglieder stellen zu einigen Punkten konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden und Schriftführer beantwortet werden.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dieses Gestaltungskonzept für den Bade- und Campingplatz, so wie es vorliegt, zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Eder Josef; Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitragsbescheid des Bürgermeisters vom 04.11.1997

Dieser Punkt wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 7: Permenschlager Hildegard; Berufung gegen den Verkehrsflächenbeitragsbescheid des Bürgermeisters vom 04.11.1997

Dieser Punkt wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 8: Anstellung einer Reinigungskraft für das Gemeindeamt sowie den Bade- und Campingplatz

Dazu ersucht der Vorsitzende den Obmann des Personalbeirates, GR Mair Robert, um seinen Bericht.

Dieser erklärt, daß in der Gemeinderatssitzung am 16.12.1997 die Ausschreibung dieser Reinigungskraft beschlossen wurde. In der Personalbeiratssitzung am 03.03.1998 wurde dieser Punkt behandelt und man kam zu dem Ergebnis, dem Gemeinderat Frau Haböck Erna für diesen Posten zu empfehlen.

Der Vorsitzende erklärt, daß Frau Brandauer auf eigenen Wunsch hin auf die Reinigungsarbeiten vom Gemeindeamt verzichtet. Weiters wird erklärt, daß man mit dieser Anstellung eine weitere Unstimmigkeit beseitigt. Nämlich den Kettendienstvertrag von Frau Haböck am See.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Frau Haböck als Reinigungskraft teilzeitbeschäftigt (zu 85 % in der Entlohnungsgruppe „p5“ auf unbestimmte Zeit angestellt werden soll.

Es wird einvernehmlich vereinbart, nicht geheim, sondern per Handzeichen abzustimmen.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, Frau Haböck Erna als Reinigungskraft für das Gemeindeamt sowie den Bade- und Campingplatz teilzeitbeschäftigt (zu 85 %) in der Entlohnungsgruppe „p5“ auf unbestimmte Zeit per 1.4.1998 anzustellen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: *Dringlichkeitsantrag:* Änderung der Kanalgebührenordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß es sich hier lediglich um eine Textänderung aufgrund von Erlässes der Landesregierung handelt, nicht aber um eine betragsmäßige Änderung der Kanalgebühren.

Über Ersuchen erläutert der Schriftführer die besagten Erlässe der Landesregierung.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 12.12.1996 (Kanalgebührenordnung) wie folgt zu ändern:**

§ 1 lautet:

§ 1
Anschlußgebühr:

Für den Anschluß von Grundstücken an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz wird eine Kanalanschlußgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke, bei Vorliegen eines Baurechtes der Bauberechtigte, der wie ein Eigentümer behandelt wird.

§ 2 Abs. 3 lautet:

3. Bei nachträglicher Änderung der angeschlossenen Grundstücke bzw. Änderung der Voraussetzung ist eine ergänzende Kanalanschlußgebühr zu entrichten, die im Sinne der vorstehenden Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird. Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Auf-, Zu, Ein- bzw. Umbau ist die Kanalanschlußgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungs- bzw. Bemessungsgrundlage gemäß Abs. 2 gegeben ist. Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanalanschlußgebühren auf Grund der Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.

§ 5 lautet:

§ 5
Entstehen des Abgabensanspruches:

1. Die Kanalanschlußgebühr wird mit dem Anschluß eines Grundstückes an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz fällig. Geleistete Vorauszahlungen sind zu jenem Wert anzurechnen, der sich aus der Berücksichtigung der in den Berechnungssätzen eingeflossenen Preissteigerungskomponente gegenüber dem zum Zeitpunkt der Vorschreibung bzw. der Einzahlung der Vorauszahlung kalkulierten Berechnungssatz ergibt.
2. Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanalanschlußgebühr nach § 2 Abs. 3 dieser Kanalgebührenordnung entsteht mit der Fertigstellung des Rohbaues. Diese ist vom Grundstückseigentümer bzw. Bauberechtigten binnen zwei Wochen nach Vollendung der Bauarbeiten beim Gemeindeamt anzuzeigen.
3. Die Kanalbenutzungsgebühr ist vierteljährlich und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres im nachhinein zu entrichten.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Allfälliges

Die Anfrage von GR Kappacher betreffend den Verkehrsflächenbeitrag wird vom Schriftführer dahingehend beantwortet, daß von der Gemeinde nur etwas vorgeschrieben werden kann, wenn der Gemeinde auch Kosten entstanden sind.

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von der Volksschule Perwang, in welchem mitgeteilt wird, daß ab Herbst 1998 die Volksschule Perwang 4-klassig wird. Darum ersucht diese die Gemeinde um die Benützung des Kultursaaes in der Zeit der 4-Klassigkeit. Es würde lediglich eine Tafel zusätzlich benötigt.

Der Vorsitzende erklärt, daß vor kurzem die OÖ Ferngas hier war und ein Umrüstungskonzept vorgelegt hat, welches kurz erläutert wird.

Der Vorsitzende berichtet, daß für den Turnsaalboden bereits mit einer Firma Kontakt aufgenommen wurde, das Angebot liegt jedoch noch nicht vor. Mit diesem Angebot kann man dann sofort nach Linz fahren um die voraussichtlichen Kosten festzulegen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, daß es sich beim Bezirkssprechtage von LH-Stv. Hochmair beinahe so angehört hat, als würde das Land alle Altlasten der Gemeinde übernehmen.

GR Eidenhammer Robert fragt an, wie es mit der FF-Zeughaus-Erweiterung bzw. dem Tankwagen weitergeht. Dies wird ihm vom Vorsitzenden erklärt.

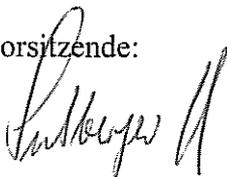
Vize-BGM Kreuzeder schlägt vor, so wie bisher, ein Foto am Anfang der Gemeinderatsperiode machen zu lassen.

GR Kreuzeder schlägt vor, daß der Vorstand mit dem Bauauschuß eine Besprechung mit den Campern am Beginn der Saision durchführen soll.

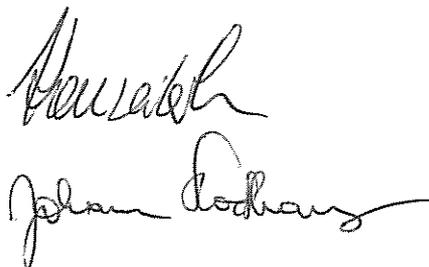
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um 22,20 Uhr die Sitzung.

Gegen die, während dieser Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift vom 29.12.1997 wurden keine Einwendungen erhoben.

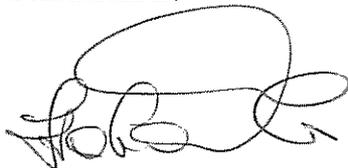
Der Vorsitzende:



Zwei Gemeinderatsmitglieder:

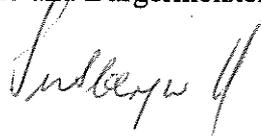


Der Schriftführer:



Der Vorsitzende bekundet hiemit, daß gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 23.04.1998 keine Einwendungen erhoben wurden

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. K. K.', written in a cursive style.